

**Einfache Anfrage Widmer-Mosnang:****«IV. Nachtrag zum Steuergesetz – Auswirkungen für die Ausgleichsgemeinden**

Mit dem IV. Nachtrag zum Steuergesetz hat der Kantonsrat beschlossen, rückwirkend alle Einelternefamilien den verheirateten Zweielternfamilien gleichzustellen. Damit wurden die rechtskräftigen und noch nicht rechtskräftigen Veranlagungen der Einelternefamilien der Steuerperioden 2001 bis 2006 überarbeitet. Daraus resultiert im laufenden Jahr nun eine grössere Rückzahlung an Steuern. Für Kanton und Gemeinden ist dies insgesamt je zwischen 15 und 20 Mio. Franken. Für viele Gemeinden kam der Beschluss des Kantonsrates überraschend. Dementsprechend wurden auch keine entsprechenden Steuerrückzahlungen budgetiert.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch sind die erwähnten Steuerrückzahlungen für die Gemeinden insgesamt und wie stark trifft es die Ausgleichsgemeinden?
2. Besteht eine Rechtsungleichheit, weil die neu zu beurteilenden Veranlagungen der Einelternefamilien in einen Zeitraum fallen, bei denen der alte Finanzausgleich zwischen Kanton und Gemeinden noch gültig war?
3. Sieht die Regierung eine Möglichkeit, die Steuerrückzahlungen der Ausgleichsgemeinden nach altem Finanzausgleichsrecht zu kompensieren?
4. Wenn die Kompensation der Steuerrückzahlungen nach neuem Finanzausgleich erfolgt: Welche finanziellen Auswirkungen hat dies auf den partiellen Steuerfussausgleich, den individuellen Sonderlastenausgleich sowie den Übergangsausgleich? »

5. August 2008

Widmer-Mosnang